

Zeitschrift: Bericht über die Tätigkeit der St. Gallischen Naturwissenschaftlichen Gesellschaft

Herausgeber: St. Gallische Naturwissenschaftliche Gesellschaft

Band: 78 (1961-1962)

Artikel: Naturschutzkommision : Jahresbericht 1962

Autor: Sixer, F.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-832849>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

NATURSCHUTZKOMMISSION JAHRESBERICHT 1962

1. Natur- und Heimatschutzartikel in der Bundesverfassung

Im Berichtsjahr ist durch die eidgenössische Abstimmung vom 27. Mai der Natur- und Heimatschutz in der BV verankert worden (Art. 24sexies). Er wird darin zwar ausdrücklich als Sache der Kantone bezeichnet, aber dem Bunde werden doch darin einige Rechte und Pflichten zugewiesen. Er muß, soweit es sich um seine eigenen Aufgaben handelt, den Natur- und Heimatschutz berücksichtigen, und es wird ihm das Recht eingeräumt, für den Schutz der gefährdeten Natur Gesetze zu erlassen und Mittel aufzuwenden. Der neue Verfassungsartikel, so erfreulich die offizielle Anerkennung des Natur- und Heimatschutzes ist, wird für sich allein keine umstürzende Wirkung zeitigen, aber er eröffnet doch einige Möglichkeiten der Wirkung für die Kräfte, die sich in der Praxis um seine Durchsetzung bemühen.

Der Eidgenosse ist grundsätzlich Freund des Naturschutzes und stimmt jeder allgemein gehaltenen Resolution zu seinen Gunsten willig zu. Handelt es sich aber darum, ein Opfer oder ein Opferlein zu bringen, so kommen die gleichen Leute «wie Löwen gestürzt»... Selbstverständlich sollte der Unfug mit den allzu zahlreichen Seilbahnen abgestellt werden – aber die unsrige muß noch mit aller Gewalt her, nachher mag man alle weitern verbieten. Natürlich soll die Reinheit der Gewässer angestrebt werden, aber der Staat soll zahlen. Schutz der Flora, einverstanden, aber was geht es euch an, wenn Ich (groß geschrieben) einen Strauß pflücke, es hat ja noch... Ohne Zweifel, die Gesetzgebung über die Ölleitung ist Sache des Bundes, aber... usw.

2. Seilbahnen

Wie unbedeutend die moralische und tatsächliche Wirkung der Abstimmungskampagne für den Natur- und Heimatschutzartikel war, wurde uns gleichzeitig eindrücklich demonstriert in der Frage der Seilbahnen auf unserm Gebiet. Die Seilbahn von Brülisau auf den Hohen Kasten, die wir seit Jahren zusammen mit dem SAC und andern Verbänden und mit Zustimmung weiter Kreise in Appenzell I. Rh. selbst als überflüssig und schädlich bekämpft hatten, erhielt durch Urteil des Bundesgerichtes freie Bahn. Die Mahnungen von höchster Stelle zur Mäßigung auf diesem Gebiet, die Gegnerschaft der Naturfreunde prallten an der hartnäckigen Verfechtung materieller und dazu fragwürdiger Interessen ab. Dem Unternehmen wurde sogar das Recht der Expropriation verliehen, und das höchste Gericht unseres Landes fand keine Willkür darin.

Das von uns bekämpfte Projekt segelte unter dem Zeichen der Hilfe für die Bergbevölkerung, was offenbar die Gegnerschaft entwaffnet hat. Es kann nicht bestritten werden, daß die Söhne der Kleinbauern in Brülisau wie anderswo ihre Gütchen verlassen und im Industriegebiet besser bezahlte und «ringere» Arbeit suchen. Kein Zweifel auch, daß dadurch die Gemeinde in eine schwierige Lage gerät – ob aber eine Seilbahn das richtige Heilmittel sei, bleibt mehr als zweifelhaft.

Auf ähnlicher Ebene bewegt sich die Diskussion um zwei *Seilbahnprojekte im Obertoggenburg*. Dort scheint man überzeugt zu sein, daß zur Hebung des Fremdenverkehrs unbedingt eine Seilbahn auf den Käserrugg gebaut werden müsse. Es genügt nicht, daß dieser Berg jetzt schon im Sommer und Winter durch einen leichten Spaziergang erstiegen werden kann und auch viel besucht wird. Es muß mit Gewalt ein Baggerbetrieb für Touristen her, die ohne jede Anstrengung Gipelfreuden genießen wollen. Anfangs des Jahres nahmen wir Stellung zu einem Projekt, wonach die neue Bahn, an die Bergstation der Iltiosbahn anschließend, den Gipfel von der Westseite des Berges her erreichen sollte. Im Sommer wurde dann ein zweites Projekt von Wildhaus aus lanciert, das eine dreistufige Bahn von den Schwendiseen aus vorsieht. Eine untere Sektion würde von dort auf den Seichberg, eine mittlere zum Gamserrugg und eine obere in kühnem Schwung zum Käserrugg hinüberführen. Hatten wir uns aus leicht ersehbaren Gründen schon dem ersten Projekt widersetzt, so war die Ablehnung des zweiten um so selbstverständlicher. Zu den allgemeinen Ablehnungsgründen kamen hier noch die Gefahr für die Schwendiseen, deren idyllische Umgebung zu einem Park- und Rummelplatz herabgewürdigt würde, und die unannehbare Überspannung der Mulde zwischen dem Gamser- und Käserrugg. Zu unserm Erstaunen und Befremden gab die Regierung des Kantons St.Gallen dem zweiten Projekt den Vorzug und empfahl es dem eidgenössischen Amt für Verkehr zur Konzessionierung. Zusammen mit dem st.gallischen Naturschutzbund haben wir daraufhin dem Bundesrat unsern Standpunkt in ausführlicher Eingabe nochmals zur Kenntnis gebracht.

3. Motion Lenz usw.

Im Großen Rat reichte Kantonsrat Lenz (Oberbüren) im Ge folge der eidgenössischen Abstimmung eine Motion ein mit dem Ersuchen, der Regierungsrat möge Natur- und Heimatschutz durch geeignete Mittel fördern. Schon vorher, nach dem Verwaltungskurs für Landesplanung an der Handelshochschule, der das Gewissen der Behörden hinsichtlich des Naturschutzes zu schärfen geeignet war, hatten wir den Regierungsrat an das Bestehen unserer

Kommission erinnert und die Zusicherung erhalten, daß die Behörde gerne bereit sei, mit uns zusammenzuarbeiten. Es fehlte in der Folge auch nicht an Anzeichen, daß der gute Wille dafür bei maßgebenden Beamten vorhanden ist.

4. Reserve

Das *Arvenreservat Murgsee* ist nach dem Bericht des Aufsehers in guter Ordnung und erfreut sich gesunder Entwicklung. Das Murgtal ist unterdessen in das Verzeichnis der Naturschutzobjekte von nationaler Bedeutung aufgenommen worden. Allerdings ist die Kraftnutzung am Murgbach bis zur obersten Stufe vorgedrungen, womit dem Tal ein wesentlicher Teil seines früheren Reizes geraubt wurde.

Das *Rotmoos* bei Degersheim geriet in den Sog der Güterzusammenlegung von Wolfertswil. Wir bezweifeln den Wert dieses Unternehmens keineswegs, erklärten aber von Anfang an kategorisch, daß das Reservat daran keinerlei Interesse besitze und deshalb auch für die Kosten nicht belangt werden dürfe. Trotzdem erhielten wir gegen Ende des Jahres eine Rechnung von Fr. 100.–, gegen die wir sofort Einsprache erhoben.

Im Reservat *Buriet-Altenrhein* ist die Bedrängnis durch die Verkehrsentwicklung so groß, daß seine Erhaltung in Frage gestellt ist. Die Autostraße mit dem Anschlußwerk Buriet hat das Riklisloch zum großen Teil zugedeckt und überdies die Verbindung der uns gehörenden Parzellen unterbrochen. Die neue Straßenüberführung der SBB beim Fuchsloch führte zu einer empfindlichen Einbuße an Fläche, wobei wir immerhin von den SBB anständig entschädigt wurden. Durch die Autostraße wird auch unser Besitz Seegräben, zwei Weiher mit schöner alter Baumumrandung, gefährdet. In der Ortsplanung der Gemeinde Thal ist das Sumpfgelände nördlich der Bahnlinie, wo sich Teile unseres Reservates befinden, als Industriezone ausgeschieden, und die SBB wünschen sich vorsorglich den Boden für Industriegeleise zu sichern. Im Hinblick darauf, daß unter diesen Bedingungen der Naturschutz seine Grundlage verliert, sind wir mit den SBB und der Ortsgemeinde Rheineck in Unterhandlung getreten. Wir erklärten uns bereit, die Grundstücke Strenglen, Ägetli, den Rest des Riklisloches und den Streifen längs der Bahnlinie bis zum Fuchsloch abzutreten, wenn es gelinge, im Gebiet des Fuchsloches, das als Grünzone erhalten bleiben soll, zu einer befriedigenden Abrundung unseres Besitzes zu gelangen.

Im Frühjahr wurden die Schilffelder von Altenrhein von Buben angezündet: sie lieferten ein Beispiel eines eindrucksvollen Präriebrandes, der auch wieder manches verdorben hat. Die Strandzone von Altenrhein, die zu schützen und zu erhalten Sache des Staates

und der Gemeinde Thal ist, scheint sich im Zustande völliger Anarchie zu befinden, indem von Uferschutz und Einhaltung von Bauverboten keine Rede mehr ist.

5. Auenwälder

Von alt Regierungsrat Dr. Siegrist in Aarau erhielten wir eine Einladung zur Mitarbeit an der Erhaltung und am Studium der Auenwälder längs unsren Flüssen. Im Kanton St.Gallen ist da nicht mehr viel zu schützen. Was am Rhein noch vorhanden war, geht mit der Rheinstraße und der Pipeline noch vollends zugrunde. Der einst herrliche Auenwald am Eselschwanz ist nur noch ein kläglicher Rest seines früheren Bestandes. An der Thur sind im Gefolge der Begradiung des Flußlaufs durch Absenkung des Grundwassers und Verunkrautung der Ufer (*Solidago-Pest*) ebenfalls ungünstige Veränderungen eingetreten. Dank den Bemühungen des Oberforstamtes waren wir trotzdem in der Lage, einiges Material beizusteuern.

6. Aufsicht über die geschützten Pflanzen

Die schon in der Pflanzenschutzverordnung 1948 vorgesehene Aufsicht über die geschützten Pflanzen wurde im Berichtsjahr durch den st.gallischen Naturschutzbund erstmals durchgeführt, wobei in allen Teilen des Kantons Kurse für freiwillige Aufseher veranstaltet wurden. Wir freuen uns über diese Tätigkeit, von der viel Gutes für die Flora zu erwarten ist.

7. Geologie

Herrn Dr. Schumacher verdanken wir die Kontrolle vieler erratischer Blöcke in den Bezirken Werdenberg, Sargans und See.

Die von der Zementfabrik Unterterzen geplante Erweiterung des Steinbruchs Lochezen bei Walenstadt führte in der betroffenen Gegend zu erregten Diskussionen. Für uns ist klar, daß wir das Entstehen einer neuen klaffenden Lücke im Rahmen des Walensees auf das höchste bedauern, um so mehr als die imposante Churfürstenfront auf der Wunschliste der Schutzobjekte von nationaler Bedeutung figuriert. Aber auch hier stehen unsere Wünsche im Konflikt mit materiellen Interessen, von denen wir befürchten müssen, daß sie stärker seien als wir. Immerhin sollte unsere Forderung, daß der Abbau schonend und planmäßig vor sich gehen möge und daß nach Beendigung der Ausbeutung ein das Auge nicht verletzendes Bild entstehe (stufenmäßiger Abbau, Humusierung flacherer Teile, Wiederaufforstung), Verständnis finden.

8. Bodensee

Von Konstanz und Schaffhausen aus wurde 1960 ein neuer loser Verband zum Schutze des Bodensees gegründet (als Nachfolger der alten IABUSCH, d.h. Internationale Arbeitsgemeinschaft für Bodenseeuferschutz), dem wir uns als Vertreter eines Uferstaates anschlossen. Galt früher, d.h. vor 1933, das Hauptinteresse dem Uferschutz, so stehen heute die Reinhaltung des Wassers und die Hochrheinschiffahrt im Vordergrund. Diese Interessen werden auch von andern, mächtigern Verbänden gefördert oder bekämpft. Wir brauchen uns hier damit nicht im einzelnen zu beschäftigen. Daß die Erhaltung des Sees als Trinkwasserspeicher eine vordringliche Angelegenheit ist, wird von niemand bestritten, aber vielleicht doch nicht überall genügend ernst genommen. In der Diskussion über die Schiffahrt fällt uns immer wieder auf, daß die Naturschützer zwei Argumente verwenden, die sich nicht gut vereinbaren lassen. Auf der einen Seite wird der Frachtvorteil der Schiffahrt bagatellisiert und der «Beweis» geführt, daß kein irgendwie erhebliches volkswirtschaftliches Interesse an ihr bestehen könne. Handkehrum aber beschwört man das Bild einer katastrophalen Industrialisierung der Bodenseelandschaft herauf – als Folge der Schiffahrt. Beides kann nicht stimmen! Der verkehrspolitisch unbeschwerte Schreiber dieser Zeilen traut freilich auch den Schalmeien der Schiffahrtsfreunde nicht recht, wenn sie versichern, den «berechtigten Interessen» des Naturschutzes Rechnung tragen zu wollen. Daß man in der Ostschweiz und an andern Orten von der Erhebung der Bodenseelandschaft zum Erholungsraum der Industriezonen von Zürich, Basel und Stuttgart nicht restlos beglückt ist, läßt sich leicht verstehen. Die Überflutung mit Sommertgästen aller Art bedeutet für die Ufer des Sees und diesen selbst kaum eine geringere Gefahr als einige große Kähne der Schiffahrt. Heute schon rattern gegen 4000 Motorboote auf dem See! Erfreulich ist die wasserpolizeiliche Regelung des Wasserskisportes, der sich in der Nähe der Strandbäder zu einem gefährlichen Unfug zu entwickeln drohte.

9. Finanzielles

Laut Bericht des Kassiers der Naturwissenschaftlichen Gesellschaft wurden im Berichtsjahr für Naturschutz Fr. 390.– ausgegeben. Vom SBN erhielten wir wie gewohnt einen Beitrag von Fr. 100.–. Der Bestand des Murgseefonds (ursprünglich Fr. 5000.–) hat sich nur unwesentlich verändert.
F. Sixer